



---

## Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.05.2024

---

### Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurde gefragt, ob es möglich sei, auf dem Friedhof in Hürbel zukünftig auch Rasengräber für Sargbestattungen anzubieten. Bürgermeister Jerg erläutert, dass bei der vorgeschriebenen Überarbeitung der Gebührensatzung des Friedhofs, welche noch dieses Jahr ansteht, stets die neuen Entwicklungen und Bedürfnisse der Bürger eingearbeitet werden. Der neue Gemeinderat wird in diesem Zuge über die angebotenen Bestattungsformen diskutieren und beschließen.

### Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.04.2024.

### Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Jerg gab folgenden Beschluss aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung vom 22.04.2024 bekannt:

Personalangelegenheit: Der Gemeinderat hat einstimmig einer befristeten Stundenreduzierung einer Verwaltungsmitarbeiterin zugestimmt.

### Bausachen:

- a) **Bauantrag: Neubau eines Carports, Flst. 178/3, Waldenstraße, Gemarkung Hürbel**
- b) **Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 2683, Maria-Justina-Straße 23, Gemarkung Gutenzell**
- c) **Änderung: Neubau Wohnhaus, Flst. 1215/1, Bollsberg 5, Gemarkung Gutenzell**

- a) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.
- b) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.
- c) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

### Bebauungspläne „Sondergebiet Solarpark Mitte und Nord II“; Zustimmung städtebauliche Verträge

Im Dezember 2023 hat der Gemeinderat die Entwürfe der Bebauungspläne „Sondergebiet Solarpark Mitte und Nord II“ gebilligt. Verträge über die Planungskostenübernahme wurden bereits im Sommer 2023 mit dem Vorhabensträger, der BWZ Solar Holding GmbH, abgeschlossen. Zur Regelung verschiedener, mit dem jeweiligen Bebauungsplan zusammenhängenden Erfordernissen,

welche rechtlich nicht selbst Bestandteil eines Bebauungsplanes werden dürfen, ist zur Absicherung jeweils ein ergänzender städtebaulicher Vertrag erforderlich. Dieser regelt maßgeblich die Erschließung der Anlage und stellt sicher, dass bzw. wie die im Bebauungsplan formulierten Auflagen und Erfordernisse von der Gemeinde auf den Vorhabensträger übertragen werden.

Der Gemeinderat hat diesen städtebaulichen Verträgen mehrheitlich zugestimmt.

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Gutenzell-Hürbel Mitte"**

Vertreter der von der BWZ Solar Holding GmbH beauftragten Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH LARS consult erläuterten dem Gremium nochmals die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen.

Daraufhin fasste der Gemeinderat folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Den als beigefügten Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen wird ohne Änderung zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Mitte“, bestehend aus zeichnerischem und textlichem Teil in der Fassung vom 13.05.2024, wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.
3. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Mitte“, bestehend aus zeichnerischem und textlichem Teil in der Fassung vom 13.05.2024, wird nach § 74 LBO in Verbindung mit §4 GemO beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Gutenzell-Hürbel Nord II"**

Vertreter des von der BWZ Solar Holding GmbH beauftragten Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH LARS consult erläuterten dem Gremium nochmals die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen.

Daraufhin fasste der Gemeinderat folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Den als beigefügten Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen wird ohne Änderung zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Nord II“, bestehend aus zeichnerischem und textlichem Teil in der Fassung vom 13.05.2024, wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.
3. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Nord II“, bestehend aus zeichnerischem und textlichem Teil in der Fassung vom 13.05.2024, wird nach § 74 LBO in Verbindung mit §4 GemO beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

### **Verschiedenes**

Verkehrsschau

Von Seiten der Gemeinderäte wurden Punkte zur Verkehrsberuhigung an den Abzweigungen auf der L 265 angesprochen. Diese sollen in der nächsten Verkehrsschau mit der unteren Verkehrsbehörde besprochen werden.